

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

08.04.2026

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

29.04.2026

Entscheidung

## **Antrag nach §24 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §6 der Hauptsatzung: Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der Coesfelder Innenstadt**

### **Beschlussvorschlag der Antragsteller:**

Es wird Folgendes beschlossen:

1. Anpassung der Bewirtschaftungszeiten mit bewirtschaftungsfreier Mittagsphase
2. Einführung eines gezielten gebührenfreien Parkzeitraums
3. Absenkung der Parkgebühren auf 0,90 € pro Stunde

### **Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Antrag des BürgerDialog Coesfeld e.V. zur Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der Coesfelder Innenstadt wird abgelehnt.

### **Alternativer Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das Thema zur inhaltlichen Beratung in den Fachausschuss für Planen und Bauen zu verweisen.

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.03.2026, eingegangen bei der Verwaltung am 17.03.2026, beantragt der BürgerDialog Coesfeld e.V. „im Namen von über 400 Bürgerinnen und Bürgern, Kaufleuten, Dienstleistern, Immobilienbesitzern sowie Vertreterinnen und Vertretern medizinischer Einrichtungen“ die Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der Coesfelder Innenstadt.

Der genaue Wortlaut des Antrages sowie eine ausführliche Begründung ist dem Antrag selbst zu entnehmen, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Dem Antrag beigefügt sind zwei Unterschriftenlisten, bezeichnet als „Unterstützerliste des Bürgerantrags“ und als „Unterstützerliste des Bürgerantrags Auswärtige“. Aus Datenschutzgründen werden die Listen nur den Mitgliedern der politischen Gremien zur Verfügung gestellt und nicht der Öffentlichkeit.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

In seiner Sitzung am 14.12.2023 hat der Rat die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld beschlossen (TOP Ö 13, Vorlage 204/2023).

In seiner Sitzung am 30.10.2024 hat sich der Rat der Stadt Coesfeld erneut ausführlich mit dem Thema „Innenstadt-Parken“ beschäftigt:

TOP Ö 6	Innenstadt-Parken	Vorlage 254/2024
TOP Ö 6.1	Innenstadt-Parken - Anregung nach § 24 GO NRW	Vorlage 254/2024/1
TOP Ö 6.2	Innenstadt-Parken - 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld	Vorlage 254/2024/2

Auf Grundlage der Beschlussvorlagen wurden am 30.10.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Stadtverwaltung eine Auflistung zur Darstellung des innerstädtischen Parkraums mittels digitaler Anwendung „City Pilot“ zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen inkl. Kostenrahmen vorzustellen.
- Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten insofern, als das die Gebühren innerhalb der Wallanlage (Zone 1) zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 1,40 Euro je geparkter Stunde reduziert werden.
- Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt eine Marketingmaßnahme bei der vom Lichtersamstag 2024 bis Anfang März 2025 für einen noch zu bestimmenden Zeitraum freies Parken ermöglicht wird. Die konkrete Ausgestaltung wird in der kommenden Haupt- und Finanzausschusssitzung abschließend beraten.
- Es wird die als Anlage 01 beigefügte Gebührenordnung mit dem Stundensatz 1,40 € für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld beschlossen.

Ergänzend hierzu fasste der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2024 den folgenden Beschluss:

- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Parken in der Stadt Coesfeld samstags, beginnend mit dem Lichtersamstag bis zum 31. März 2025 kostenfrei zu machen.

In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 03.04.2024 und des Rates am 10.04.2026 stellte die Verwaltung den Abschlussbericht zu dieser Marketingmaßnahme Innenstadt-Parken vor. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen, weitere Beschlüsse (z.B. zur Fortführung der Marketingmaßnahme) wurden nicht gefasst.

In den oben genannten Vorlagen geht die Verwaltung detailliert auf die Themen Parken und Parkraumbewirtschaftung ein und begründet die jeweiligen Beschlussvorschläge. An den dargestellten Sachverhalten hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Die gefassten Beschlüsse sind aus Sicht der Verwaltung immer noch richtig und angemessen.

**Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag des BürgerDialog Coesfeld e.V. abzulehnen.**

Sollte der Haupt- und Finanzausschuss dieser Empfehlung nicht folgen, besteht neben der Annahme des Antrages auch die Möglichkeit, den Antrag aufgrund der fachlichen Zuständigkeit zunächst zur inhaltlichen Beratung an den Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen.

## **Klimarelevanz:**

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,

- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

x	Negativ	Positiv	Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?				
Der Antrag widerspricht den im Masterplan Mobilität festgelegten Zielen. Mit Annahme des Antrages wird der motorisierte Individualverkehr explizit gefördert. Bei den aktuell immer noch hohen Anteilen von Verbrennerfahrzeugen führen die beantragten Maßnahmen zu einem erhöhten CO <sub>2</sub> -Ausstoß.				
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?				

### Anlagen:

01 Antrag des BürgerDialog Coesfeld e.V. vom 17.03.2026

02 Unterstützerliste des Bürgerantrags

03 Unterstützerliste des Bürgerantrags Auswärtige

Hinweis: aus Datenschutzgründen werden die Listen nur den Mitgliedern der politischen Gremien zur Verfügung gestellt und nicht der Öffentlichkeit.